



# Amtsblatt für den Landkreis Deggendorf

**Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf**

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter [www.landkreis-deggendorf.de](http://www.landkreis-deggendorf.de) abrufbar.

---

**Nr. 05/2023**

**Mittwoch, den 24.05.2023**

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Hengersberg für das Haushaltsjahr 2023	Seite 39
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Hengersberg für das Haushaltsjahr 2023	Seite 41
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Plattling für das Haushaltsjahr 2023	Seite 43
Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf	Seite 45
Bekanntmachung der Sparkasse Deggendorf hier: Aufgebotsverfahren Kraftloserklärung	Seite 46 Seite 47
Bekanntmachung der Entscheidung des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern zur Flurneuordnung Weißenberg, Änderung von Gemeinde- und Landkreisgrenzen gemäß § 58 Abs. 2 FlurbG	Seite 48

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Hengersberg für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des Art. 9 Bay. Schulfinanzierungsgesetz, Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff GO erlässt der Schulverband Mittelschule Hengersberg folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V. mit Art. 25 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekanntgemacht wird.

### **I.**

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.372.050.-- € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 769.000.-- € ab.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

#### **Verwaltungsumlage**

-Umlegung nach der Schülerzahl-

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 1.022.900.-- € festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 2022 von insgesamt 250 Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 4.091,60 €.

#### **Investitionsumlage**

-Umlegung nach der Schülerzahl-

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 206.000.-- € festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 2022 von insgesamt 250 Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die Investitionsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 824,00 €.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000.-- € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

## II.

Diese Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

## III.

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Hengersberg, Mimminger Str. 2, Zimmer Nr. 18, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme bereit (Art. 9 Abs. 1 BaySchFG, Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 KommZG, Art 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Hengersberg, 02.05.2023  
Schulverband Mittelschule Hengersberg  
gez.:  
Christian Mayer  
Schulverbandsvorsitzender

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Hengersberg für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des Art. 9 Bay. Schulfinanzierungsgesetz, Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff GO erläßt der Schulverband Grundschule Hengersberg folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V. mit Art. 25 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekanntgemacht wird.

### **I.**

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 409.550.-- € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.402.000.-- € ab.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

#### **Verwaltungsumlage**

-Umlegung nach der Schülerzahl-

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 372.500.-- € festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 2022 von insgesamt 236 Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 1.578,39 €.

#### **Investitionsumlage**

-Umlegung nach der Schülerzahl-

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 2022 von insgesamt 236 Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die Investitionsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 0 €.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000.-- € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

## II.

Diese Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

## III.

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Hengersberg, Mimminger Str. 2, Zimmer Nr. 18, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme bereit (Art. 9 Abs. 1 BaySchFG, Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 KommZG, Art 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Hengersberg, 02.05.2023  
Schulverband Grundschule Hengersberg  
gez.:  
Christian Mayer  
Schulverbandsvorsitzender

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Plattling für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG - , Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt, er schließt

**im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **673.100,00 Euro**

und

**im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **249.900,00 Euro**

ab.

### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 355.000,00 Euro festgesetzt.

### **§ 4**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das **Haushaltsjahr 2023** auf **609.200,-- Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2022 auf **330 Verbandsschüler** festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.846,06 Euro** festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das **Haushaltsjahr 2023** auf **125.900,-- Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
5. Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2022 mit insgesamt 330 Verbandsschülern zu Grunde gelegt.
6. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 381,52 Euro festgesetzt.

## **§ 5**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

## **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

## **II.**

Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

## **III.**

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres in der Stadtverwaltung Plattling, Kämmerei, Preysingplatz 1 öffentlich auf (§ 4 Bekanntmachungsverordnung, Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO).

Plattling, 03.05.2023

gez.

Hans Schmalhofer  
Schulverbandsvorsitzender

**BEKANNTMACHUNG**  
**über die Feststellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 und 2021**  
**des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf**

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 04.05.2023 die geprüften Jahresabschlüsse 2020 und 2021 des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf gem. § 25 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) festgestellt. Der Jahresverlust 2020 i.H.v.1.243.789,78 € sowie der Jahresverlust 2021 i.H.v.652.720,62 € werden auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

**„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

Wir haben die Jahresabschlüsse des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf - bestehend aus den Bilanzen zum 31.12.2020 und 31.12.2021 und den Gewinn- und Verlustrechnungen für die Wirtschaftsjahre vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie den Anhängen, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir die Lageberichte des Zweckverbandes für die Wirtschaftsjahre vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und die Jahresabschlüsse entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Lageberichte stehen im Einklang mit dem jeweiligen Jahresabschluss, entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

München, 29.11.2022  
Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband  
Helmut Wiedemann  
Wirtschaftsprüfer

3. Die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 liegen zusammen mit den Lageberichten in der Zeit vom 05.06.2023 bis einschließlich 14.06.2023 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf, Wallnerlände 9, 94469 Deggendorf, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Deggendorf, 15.05.2023  
Zweckverband Donau-Hafen Deggendorf

gez.  
Bernd Sibler  
Verbandsvorsitzender  
Landrat



Sparkasse Deggendorf

## **Aufgebotsverfahren**

Das Sparkassenbuch

Nr. 3783079308

ausgestellt von der Sparkasse Deggendorf ist in Verlust geraten. Gemäß Art. 35 AGBGB wird das Sparkassenbuch hiermit aufgeboten und der Inhaber aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Wenn innerhalb dieser Zeit keine Rechte angemeldet werden, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 22.02.2023

gez.

Sparkasse Deggendorf

Sparkasse Deggendorf

## **Kraftloserklärung**

Das Sparkassenbuch

**Nr. 3782331452**

wird gem. Art. 39 AGBGB für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 03.05.2023

Sparkasse Deggendorf

Flurneuordnung Weißenberg  
Markt Schwarzach, Landkreis Straubing-Bogen

**Änderung von Gemeinde- und Kreisgrenzen gemäß § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -**

Nachstehende Entscheidung des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern wird gemäß § 135 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG - bekanntgemacht:

**Bekanntmachung**  
vom 23.05.2023, Az.: 20-022

"Gemäß § 58 Abs. 2 und §§ 61, 63 FlurbG treten mit der Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes im Flurbereinigungsverfahren Weißenberg mit Wirkung vom 01.05.2023 nachstehende Änderungen der Gemeindegrenzen ein.

Im Zusammenhang damit ändern sich zugleich die Grenzen der Landkreise Straubing-Bogen und Deggendorf.

1. Es werden

ausgegliedert aus der Gemeinde	Fläche (ha)	und eingegliedert in die Gemeinde
Schwarzach	0,2796	Offenberg
Schwarzach	0,0522	Niederwinkling
Offenberg	0,2216	Schwarzach
Niederwinkling	0,0907	Schwarzach

Hiernach ergibt sich

für das Gemeindegebiet	eine Flächen- mehrung von (ha)	eine Flächen- minderung von (ha)
Schwarzach		0,0195
Offenberg	0,0580	
Niederwinkling		0,0385

für das Gebiet des Landkreises	eine Flächen- mehrung von (ha)	eine Flächen- minderung von (ha)
Straubing Bogen		0,0580
Deggendorf	0,0580	

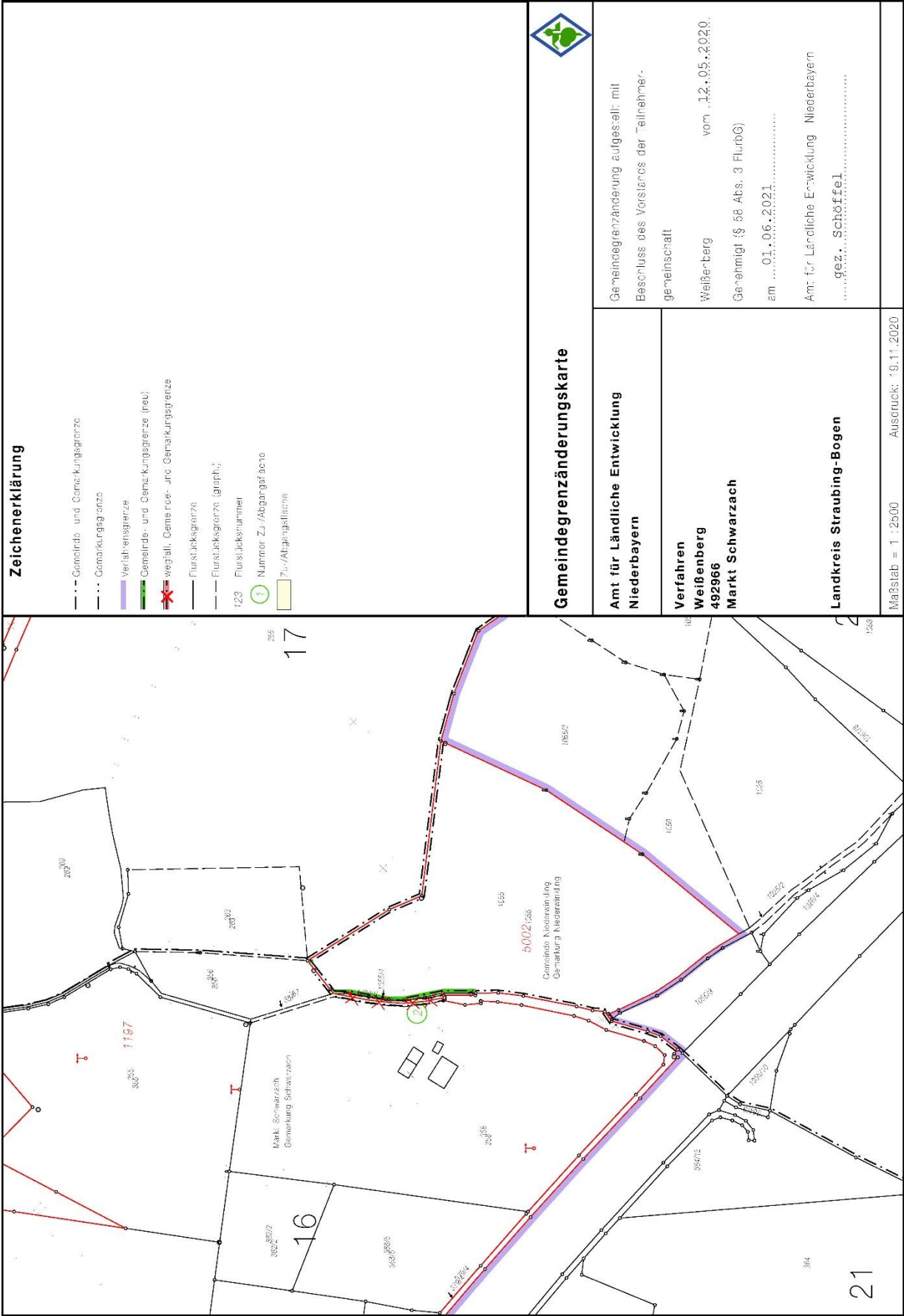
Die umgegliederten Flurstücke sind unbebaut und unbewohnt. Sie sind im Einzelnen in der Gemeindegrenzkarte nebst Flächenverzeichnis zur Gemeindegrenzänderung ausgewiesen, die am Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Straubing verwahrt werden.

2. Mit Wirkung vom 01.05.2023 ändern sich entsprechend dem Beschrieb in Nr. 1 auch die Grenzen der Amtsgerichtsbezirke Straubing und Deggendorf sowie der Landgerichtsbezirke Regensburg und Deggendorf sowie der Finanzamtsbezirke Straubing und Deggendorf."

Amt für Ländliche Entwicklung

gez.

Klaus Siebenhandl



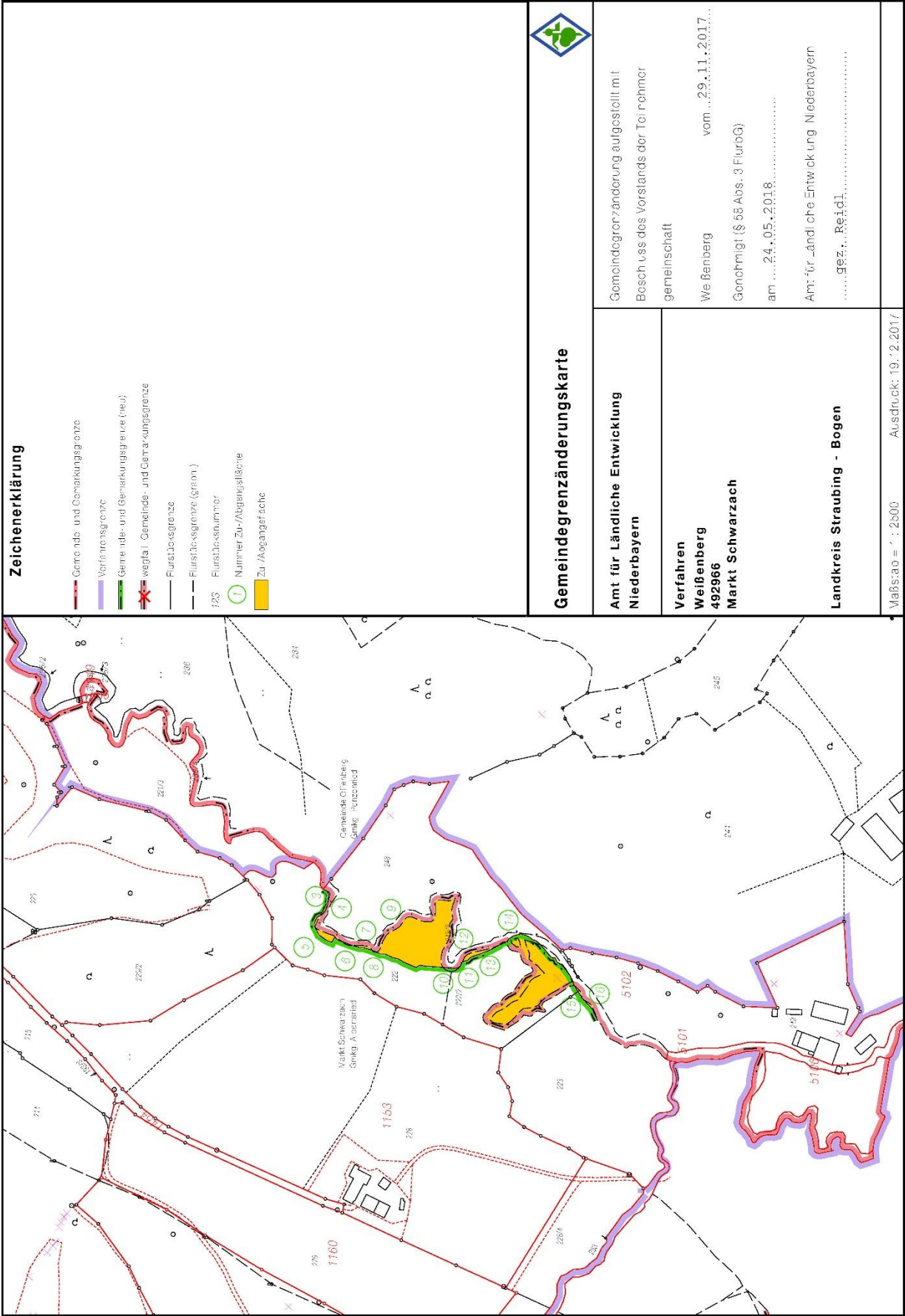
**Zeichenerklärung**

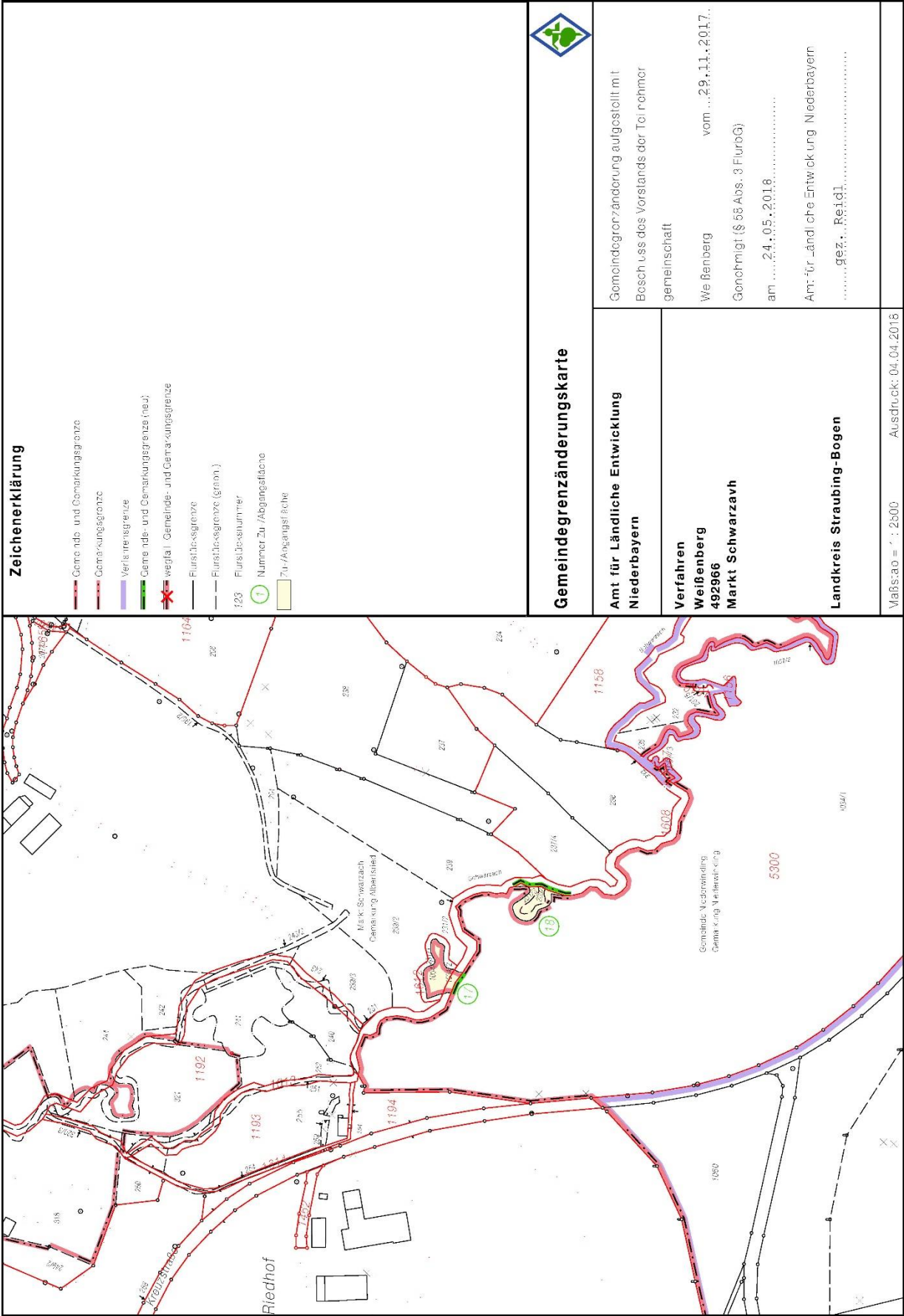
- Gemeindegrenze und Gemarkungsgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Verlehnungsgrenze
- Gemeindegrenze und Gemarkungsgrenze (neu)
- ✗ wegfäll. Gemeinde- und Gemarkungsgrenze
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksgrenze (graph.)
- 123 Flurstücksnummer
- ① Nummer Z./Abgangfläche
- 7/-/Abgangfläche



**Gemeindegrenzänderungskarte**

<b>Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern</b>		Gemeindegrenzänderung aufgestellt mit Beschluss des Vorstands der Teilnehmer- gemeinschaft Weißenberg vom 12.05.2020. Genehmigt § 68 Abs. 3 FlurbG) am 01.06.2021	
<b>Verfahren Weißenberg 492966 Markt Schwarzbach</b>		Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern gez. Schöffel	
<b>Landkreis Straubing-Bogen</b>		Ausdruck: 18.11.2020	
Maßstab = 1 : 2500			





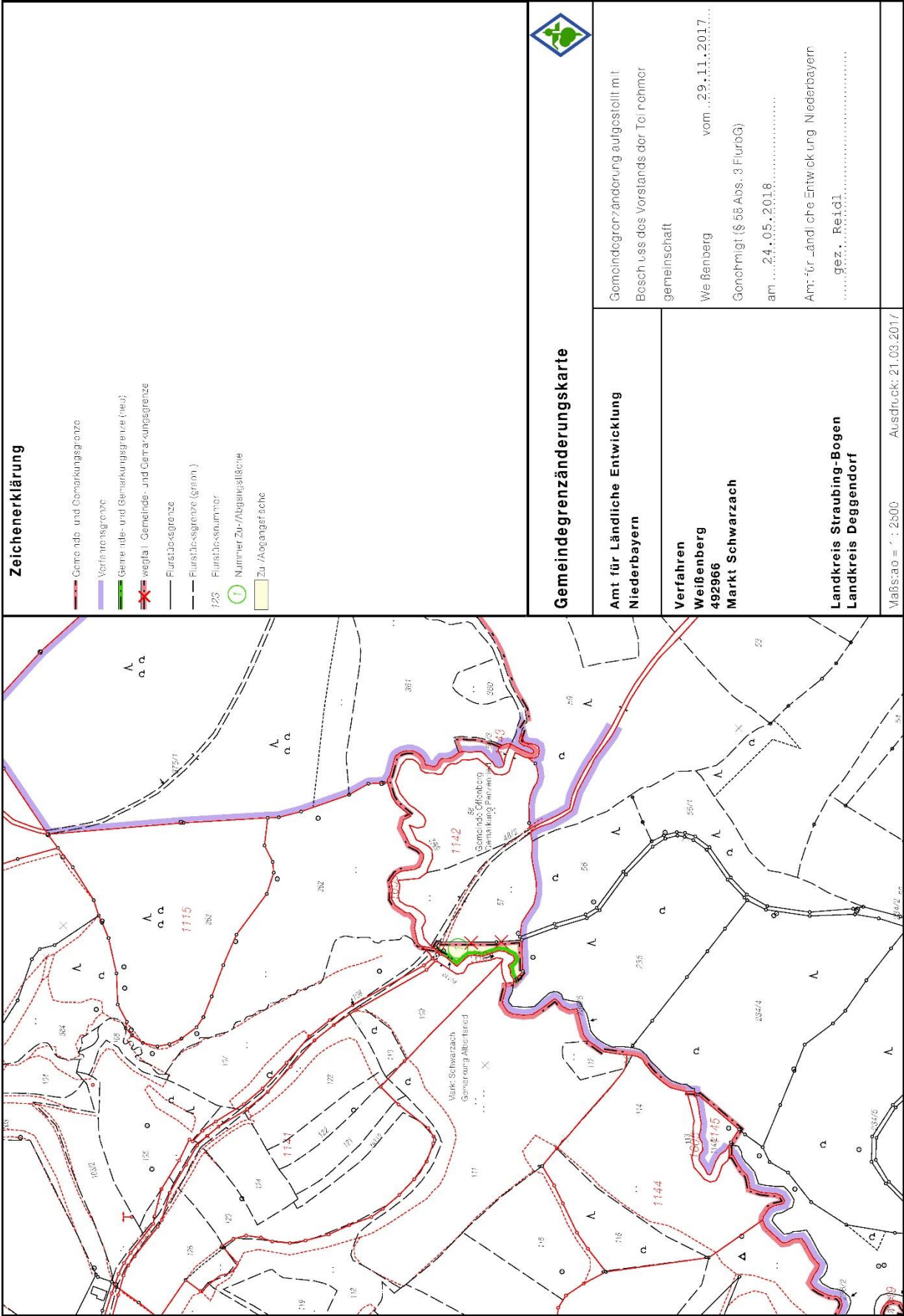
**Zeichenerklärung**

- Gemeinde- und Gemarkungsgrenze
- Verwaltungsgrenze
- Gemeinde- und Gemarkungsgrenze (neu)
- Wegfall Gemeinde- und Gemarkungsgrenze
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksgrenze (grünl.)
- Flurstücksnummer
- Nummer Zu-/Abgangsfläche
- Zu-/Abgangsfläche



**Gemeindegrenzänderungskarte**

<b>Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern</b>	Gemeindegrenzänderung aufgestellt mit Beschluss des Vorstands der Teilnehmer- gemeinschaft Weissenberg vom 29.11.2017 Genehmigt (§ 58 Abs. 3 FlurbG) am 24.05.2018	
	Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern ...Bez...Regid...	
<b>Landkreis Straubing-Bogen</b>		
Maßstab = 1 : 2500		Ausdruck: 04.04.2018



**Zeichenerklärung**

- Gemeindegrenze und Gemarkungsgrenze
- Vorflutergrenze
- Gemeindegrenze und Gemarkungsgrenze (neu)
- Wegfall Gemeindegrenze- und Gemarkungsgrenze
- Flursubstanzgrenze
- Flursubstanzgrenze (grün)
- Flursubstanznummer
- Nummer zur/Abgangslinie
- Zu/Abgangsfache



**Gemeindegrenzänderungskarte**

**Amt für Ländliche Entwicklung  
Niederbayern**

Gemeindegrenzänderung aufgestellt mit  
Beschluss des Vorstands der Teilnehmer  
Gemeinschaft

Weißenberg vom **29.11.2017**

Genehmigt (§ 58 Abs. 3 FlurbG)

am **24.05.2018**

Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern  
96211 Reidi

**Verfahren  
Weißenberg  
492966  
Markt Schwarzbach**

**Landkreis Straubing-Bogen  
Landkreis Deggendorf**

Maßstab = 1 : 2500      Ausdruck: 21.03.2017